

FRAGEN & ANTWORTEN

DER ÜBERARBEITETE FORTSCHRITTSBERICHT / COMMUNICATION ON PROGRESS (COP)

Stand: September 2022



United Nations
Global Compact

DER FORTSCHRITTSBERICHT DES UN GLOBAL COMPACT

Frage: Was ist ein Fortschrittsbericht?

Antwort: Der Fortschrittsbericht (engl. Communication on Progress/CoP), der 2004 eingeführt wurde, ist eine jährliche Veröffentlichung, mit der Unternehmen über ihre Bemühungen zur Umsetzung der 10 Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact) informieren. Alle Unternehmen im UN Global Compact sind verpflichtet, über ihren Fortschritt bei der Umsetzung der 10 Prinzipien und ihre Aktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu berichten. Dieser jährliche Fortschrittsbericht/CoP richtet sich an die Stakeholder des Unternehmens, also an Investoren, Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten, Organisationen der Zivilgesellschaft und staatliche Stellen. Der Fortschrittsbericht/CoP wird auf der Seite des UN Global Compact veröffentlicht.

Frage: Was sind die Ziele des (überarbeiteten) Fortschrittsberichts?

Antwort: Der überarbeitete Fortschrittsbericht/CoP beabsichtigt:

- die Verantwortlichkeit der teilnehmenden Unternehmen in Bezug auf die Umsetzung und Bearbeitung der 10 Prinzipien und der Sustainable Development Goals (SDGs) zu stärken.
- kontinuierliches Lernen durch den Zugang zu zusätzlichen Anleitungen und unterstützenden Materialien sowie durch die in den Fragen des CoP eingebetteten Good-Practice Beispiele anderer Unternehmen.
- den Zugang der Stakeholder zu relevanten und vergleichbaren Unternehmensdaten zu den 10 Prinzipien und SDGs zu verbessern.

ÜBERARBEITUNG DES FORTSCHRITTSBERICHTS

Frage: Warum überarbeitet der UN Global Compact den Fortschrittsbericht?

Antwort: Seit der letzten Überarbeitung des Fortschrittsberichts/CoP im Jahr 2010 hat sich die Berichterstattungslandschaft mit einer wachsenden Anzahl von Berichterstattungsrahmenwerken und -initiativen erheblich weiterentwickelt. Dazu gehört auch die Action Platform [„Reporting on the SDGs“](#), die u.a. vom UN Global Compact geleitet wird. Zudem ist die Nachfrage der Stakeholder nach konsistenten und zuverlässigen ESG-Daten von Unternehmen in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Zeitgleich dazu ergab eine vom Generalsekretär in Auftrag gegebene Überprüfung des UN-Systems, dass Unternehmen mehr in die Verantwortung genommen werden müssen. Ein weiteres Ergebnis der Überprüfung war die Empfehlung die CoP-Anforderungen zu ändern, um Unternehmen ihre Führungsrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und ihren Einfluss auf die SDGs zu verdeutlichen. Auch die [Strategie 2021-2023 des UN Global Compact](#) fordert mehr Verantwortung der Unternehmen.

Die aktuellen Anforderungen an den Fortschrittsbericht/CoP sind dieser sich entwickelnden Berichtslandschaft nicht angemessen und tragen einer umfassenden Integration der UN-Nachhaltigkeitsagenda, insbesondere der SDGs, nicht vollständig Rechnung. Darüber hinaus bietet der Fortschrittsbericht/CoP weder eine systematische Möglichkeit, Daten zu sammeln noch zu aggregieren oder zu vergleichen. Es ist auch nicht möglich, die Fortschritte der Unternehmen hinsichtlich der 10 Prinzipien zu verfolgen. Dies stellt eine große Herausforderung und ein Reputationsrisiko für den UN Global Compact dar und bietet den Teilnehmenden keinen Mehrwert. Deshalb wurde eine umfassende Überprüfung des Fortschrittsberichts/CoP vorgenommen, um diesen Integritäts- und Verantwortlichkeitsmechanismus zu aktualisieren und an neue Trends anzupassen. Ab 2023 werden alle teilnehmenden Unternehmen verpflichtet sein, den überarbeiteten Fortschrittsbericht/CoP zu verwenden und mit diesem ihre Fortschritte offenzulegen.

Frage: Welche Änderungen werden im Rahmen der überarbeiteten CoP-Richtlinie ab 2023 eingeführt?

Antwort: Der überarbeitete Fortschrittsbericht/CoP, der ab 2023 für alle teilnehmenden Unternehmen verpflichtend ist, weist wesentliche Änderungen im Vergleich zum derzeit geltenden CoP auf. Der überarbeitete Fortschrittsbericht/CoP besteht aus zwei Elementen: a) einer Erklärung der/des Geschäftsführenden, in der er/sie seine/ihre Unterstützung für den UN Global Compact zum Ausdruck bringt, und b) einem Online-Fragebogen (CoP-Fragebogen). Zu den Änderungen gehören im Einzelnen:

- Übergang von einem narrativen Format (Einreichen eines Berichtes) zu einem standardisierten Fragebogen (mit der Aufforderung, eine Reihe von Fragen zu den 10 Prinzipien und den SDGs online auszufüllen)
- Einführung der elektronischen Unterschrift für die Einreichung der Erklärung der/des Geschäftsführenden
- Einführung eines allgemeingültigen Einreichungszeitraums (1. März bis 30. Juni eines jeden Jahres)
- Verkürzung der Dauer des „non-communicating“-Status von zwölf auf sechs Monate
- Keine Differenzierungslevel – es gibt einen Fragebogen für alle Unternehmen (in den nächsten Jahren werden voraussichtlich Differenzierungslevel eingeführt)
- Kein Express CoP

Die aktualisierte CoP-Richtlinie mit den oben beschriebenen Änderungen wird ab 2023 in Kraft treten. Sie wird bereits 2022 veröffentlicht, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, sich mit der neuen Richtlinie vertraut zu machen, bevor sie 2023 für alle einheitlich gilt. Für weitere Informationen besuchen Sie die UN Global Compact [CoP-Webseite](#).

Frage: Was ist der Mehrwert des überarbeiteten Fortschrittsberichts für teilnehmende Unternehmen?

Antwort: Der neue Fortschrittsbericht/CoP wird zu einer besseren Datenlage führen, die den Fortschritt im Bereich der Nachhaltigkeit vorantreibt und es den teilnehmenden Unternehmen ermöglicht:

- ihre Glaubwürdigkeit und ihren Markenwert zu steigern, indem sie ihr Engagement für die 10 Prinzipien und die Sustainable Development Goals zeigen.
- ihre Fortschritte hinsichtlich der 10 Prinzipien zu messen und gegenüber den Stakeholdern auf konsistente und vereinheitlichte Weise aufzuzeigen.
- Einblicke zu erhalten, zu lernen und die Leistung kontinuierlich zu verbessern, indem sie Potenziale aufdecken, Zugang zu Unterstützungsmaterial haben und Nachhaltigkeitsziele zu setzen.
- ihre Fortschritte mit denen anderer Unternehmen vergleichen, indem sie Zugang zu einer der größten Datenbanken für kostenlose, öffentliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen erhalten.

Frage: Ist der neue Fortschrittsbericht/CoP ein neuer Berichtsstandard? Wie verhält sich der neue Fortschrittsbericht zu anderen Berichtsrahmenwerken?

Antwort: Der neue Fortschrittsbericht/CoP ist kein neuer Berichtsstandard, sondern eine Plattform, die den Teilnehmenden einen Mehrwert bietet und die Strategie des UN Global Compact unterstützen soll. Viele Fragen im neuen CoP-Fragebogen basieren auf bestehenden Berichtsstandards und -rahmenwerken und wurden in ein Multiple-Choice-Format umgewandelt. Dies schafft Vergleichbarkeit und macht die Beantwortung für die Unternehmen einfacher und schneller. Bei Fragen, die mit bestimmten Berichtsstandards (z. B. GRI) verknüpft sind, verfügen Unternehmen, die nach diesen Standards berichten, bereits über die erforderlichen Informationen, um diese spezifischen Fragen im CoP-Fragebogen zu beantworten.

ANFORDERUNGEN

Frage: Wann wird die neue CoP-Richtlinie gültig sein?

Antwort: Alle teilnehmenden Unternehmen werden ab 2023 verpflichtet sein, den überarbeiteten Fortschrittsbericht/CoP zu verwenden. Zuvor, beginnend ab 2022, wird eine Gruppe von „Early Adopters“ (ausgewählte, freiwillig teilnehmende Unternehmen) den überarbeiteten Fortschrittsbericht/CoP nutzen, um über ihre Fortschritte zu berichten (für weitere Details zum Early Adopter Programm siehe Fragen unten).

Frage: Kann mein Unternehmen bereits 2022 den Fortschrittbericht über die neue CoP- Plattform einreichen?

Antwort: Ab 2023 sind alle teilnehmenden Unternehmen verpflichtet, ihre Fortschritte auf der neuen CoP-Plattform zu veröffentlichen. Um die Vorteile der CoP-Überarbeitung optimal zu nutzen, sind alle teilnehmenden Unternehmen eingeladen 2022 am [Early Adopter-Programm](#) teilzunehmen. Diese einmalige Gelegenheit bietet den teilnehmenden Unternehmen einen frühzeitigen Zugang zu der Plattform, den Tools und den Ressourcen, die sie bei der Umstellung auf den überarbeiteten Fortschrittsbericht/CoP unterstützen. Diese ausgewählte Gruppe wird die neue Plattform testen, Feedback geben und ab April 2022 den Fortschrittsbericht/CoP im neuen Format veröffentlichen. Eine Anmeldung ist bis zum 18.02.2022 möglich. Erfahren Sie [hier](#) mehr.

Frage: Wenn mein Unternehmen nicht am Early Adopter Programm teilnimmt, wie können wir unseren Fortschrittsbericht 2022 einreichen?

Antwort: Für alle teilnehmenden Unternehmen, die nicht am Early Adopter-Programm teilnehmen, sollten die Einreichungen in Übereinstimmung mit der aktuellen CoP-Richtlinie und den Fristen erfolgen. (Hinweis: Es werden keine Fristverlängerungen gewährt, die über Dezember 2022 hinausgehen. Teilnehmende Unternehmen, die ihren CoP 2022 nicht fristgerecht bis zum 31. Dezember 2022 einreichen, werden als „non-communicating“ eingestuft. Der Status „non-communicating“, bleibt bestehen, bis sie ihren CoP im Jahr 2023 über die erweiterte CoP-Plattform nachreichen).

Frage: Wo finde ich Informationen über die Anforderungen, die Fristen und die Regelungen zum Ausschluss der überarbeiteten CoP-Richtlinie, die 2023 in Kraft treten wird?

Antwort: Die überarbeitete CoP-Richtlinie, die ab 2023 in Kraft tritt, wird Informationen darüber enthalten, welche Bestandteile einen Fortschrittsbericht/CoP ausmachen, wann ein Fortschrittsbericht/CoP einzureichen ist und welche Folgen die Nicht-Einreichung eines Fortschrittsberichts/CoP hat, sowie weitere wichtige Informationen. Damit sich die teilnehmenden Unternehmen mit den Änderungen vertraut machen können, ist die überarbeitete CoP-Richtlinie bereits auf der Website des UN Global Compact veröffentlicht.

Frage: Welche Änderungen gibt es hinsichtlich (Nicht-)Einreichung und Fristverlängerungen im Rahmen der überarbeiteten CoP-Richtlinie?

Antwort: Ab 2023 wird der überarbeitete Fortschrittsbericht/CoP für alle Teilnehmenden verpflichtend werden. Die teilnehmenden Unternehmen müssen ihren Fortschrittsbericht/CoP jedes Jahr zwischen dem 1. März und dem 30. Juni veröffentlichen. Legen die Teilnehmenden ihren Fortschrittsbericht/CoP nicht innerhalb dieses Zeitraums vor, erhalten sie den Status „non-communicating“ und eine sechsmonatige Frist von Juli bis Dezember, in der der Bericht nachgereicht werden kann. Ein Unternehmen wird aus dem UN Global Compact ausgeschlossen, wenn es seinen Fortschrittsbericht/CoP nicht bis Dezember desselben Jahres vorlegt.

Frage: Wird es Differenzierungslevel geben, die die Fortschrittsberichte/CoP eines teilnehmenden Unternehmens einstuft?

Antwort: Im Rahmen des überarbeiteten Fortschrittsberichts/CoP wird es (vorerst) keine Differenzierungslevel für die eingereichten Fortschrittsberichte/CoP geben. Dies kann sich in Zukunft ändern, sobald der UN Global Compact ein besseres Verständnis für die eingereichten Daten hat und weiß, wie diese genutzt werden können, um die Fortschritte der teilnehmenden Unternehmen durch Differenzierungslevel darzustellen.

Frage: Wird der UN Global Compact die Unternehmen auf der Grundlage der Daten aus dem Fortschrittsbericht einstufen oder bewerten?

Antwort: Der UN Global Compact wird keine Bewertungs- oder Rankingsysteme entwickeln. Er kann aber in Zukunft die Daten der Fortschrittsberichte/CoP nutzen, um Kriterien für seine eigenen Anerkennungsprogramme zu entwickeln, z. B. für ein überarbeitetes Global Compact LEAD-Programm.

Frage: Müssen die teilnehmenden Unternehmen ihre Daten überprüfen lassen, die sie im überarbeiteten Fortschrittsbericht/CoP veröffentlichen?

Antwort: Nein. Eine Prüfung der Daten wird zwar empfohlen, ist aber nicht vorgeschrieben. Der neue CoP-Fragebogen enthält jedoch die Frage, ob und wie die eingereichten CoP-Daten von Dritten verifiziert wurden.

Frage: Werden die Angaben, die ein Unternehmen im Fragebogen macht, durch den UN Global Compact geprüft?

Antwort: Nein. Der UN Global Compact nimmt keine inhaltliche Prüfung der Angaben vor.

Frage: In welcher Sprache sollen die Textfelder befüllt werden?

Antwort: Wir empfehlen die Sprache Ihrer Stakeholder zu wählen. Es gibt keine Anforderung die Textfelder auf Englisch zu beantworten.

Frage: Wofür werden die Daten des überarbeiteten Fortschrittsberichts/CoP verwendet?

Antwort: Die von den teilnehmenden Unternehmen eingereichten CoP-Daten werden veröffentlicht und können von den Stakeholdern auf verschiedene Weise genutzt werden:

- Unternehmen werden in der Lage sein, ihre Fortschritte hinsichtlich der 10 Prinzipien und den SDGs mit denen anderer Unternehmen zu vergleichen.
- UN-Organisationen, einschließlich des UN Global Compact, können die Informationen durch die Sammlung, Aggregation und den Vergleich von Unternehmensfortschritten in verschiedenen Sektoren und Regionen sowie hinsichtlich der SDGs für ihre Arbeit nutzen. Konkret wird der UN Global Compact die CoP-Daten für seinen eigenen internen Überwachungs- und Bewertungsrahmen nutzen.
- Investoren werden die Daten für finanzielle Entscheidungen und Empfehlungen sowie für die Entwicklung neuer Instrumente und Produktangebote nutzen können, während gleichzeitig die Anzahl der Datenanfragen an Unternehmen reduziert wird.
- Regierungen werden die Daten nutzen können, um die Fortschritte der Unternehmen in ihrem Land zu bewerten, Anreize für Unternehmen zu schaffen, Fortschritte in diesen Bereichen zu erzielen, und ihre freiwilligen nationalen Überprüfungen zu untermauern.
- Die Zivilgesellschaft wird die CoP-Daten nutzen können, um die Beiträge der Unternehmen zur Nachhaltigkeit besser zu verstehen und die Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen.

Frage: Dürfen Unternehmen auch nach der neuen Fortschrittsmitteilung ihren Nachhaltigkeits- oder Jahresbericht als Fortschrittsmitteilung vorlegen?

Antwort: Der Fragebogen ist das Hauptelement des neuen CoP und kann nicht durch andere Berichte ersetzt werden. Daher sind alle Unternehmen verpflichtet diesen auszufüllen. Nachhaltigkeits- und andere relevante Berichte können ebenfalls hochgeladen werden, um zusätzliche Informationen zu liefern. Dies ist jedoch nicht verpflichtend.

Frage: Muss das CEO-Statement jährlich erneuert werden?

Antwort: Ja, jedes Jahr muss der CEO oder ein*e Vertreter*in die Unterschrift unter dem vorgegebenen Statement erneuern.

Frage: Gibt es ein Mapping zu den CSRD-Anforderungen?

Antwort: Aktuell liegt noch kein derartiges Mapping vor. Allerdings arbeiten die europäischen Netzwerke an einer solchen Übersicht.

DER NEUE COP-FRAGEBOGEN

Frage: Wie wurde der CoP-Fragebogen des überarbeiteten Fortschrittsberichts entwickelt?

Antwort: Der CoP-Fragebogen stützt sich auf bestehende Rahmenwerke und Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung und basiert auf umfangreichen Forschungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darauf aufbauend diente eine Auswahl relevanter Indikatoren, die mit Hilfe von Stakeholdern ausgewählt wurden, als Grundlage für die Ausarbeitung einer ersten Version der Fragen. Diese Fragen wurden von zahlreichen Stakeholdern – darunter UN-Organisationen, Unternehmen, Investoren, Organisationen der Zivilgesellschaft und Dienstleister im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung – vorgelegt, um weiteres Feedback zu sammeln. Zusätzliche Konsultationen mit UN-Partnern (insbesondere ILO¹, UNOHCHR², UNODC³ und UNEP⁴) und ausgewählten Interessengruppen (insbesondere Shift⁵) lieferten weitere technische Rückmeldung zum endgültigen Fragebogen.

¹ ILO: *International Labour Organization – Internationale Arbeitsorganisation*

² UNOHCHR: *United Nations High Commissioner for Human Rights – Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte*

³ UNODC: *United Nations Office on Drugs and Crime – Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung*

⁴ UNEP: *United Nations Environment Programme – Umweltprogramm der Vereinten Nationen*

⁵ shift: *Eine Online-Plattform für Nachhaltigkeits-Tools*

Frage: Aus welchen Gründen ist die Umstellung vom Fortschrittsbericht zu einem standardisierten Fragebogen erfolgt?

Antwort: Die derzeitige Funktionsweise des Fortschrittsberichts/CoP, bei der Berichte im PDF-Format gesammelt werden, ermöglicht es dem UN Global Compact und Stakeholdern nicht, auf einfache Weise zu beurteilen, ob die Unternehmen ihre Verpflichtung zu den 10 Prinzipien einhalten, selbst wenn diese Unternehmen bestehende Berichtsstandards verwenden (was viele nicht tun). Darüber hinaus fordern die Stakeholder zunehmend vergleichbare und relevante Nachhaltigkeitsdaten. Die Online-Beantwortung von Multiple-Choice Fragen zu den 10 Prinzipien und den SDGs durch die Unternehmen wird dem UN Global Compact und den Stakeholdern helfen, relevante Daten zu sammeln und die Informationen leicht zu analysieren, zu vergleichen und zu aggregieren, um ihre Leistungen zu verstehen und Fortschritte zu verfolgen. Zusätzlich enthält der neue CoP-Fragebogen ausgewählte Fragen, die narrative und qualitative Angaben verlangen und den Unternehmen die Möglichkeit geben, bestimmten Antworten Hintergrundinformationen und Kontext hinzuzufügen.

Frage: Wodurch unterscheidet sich die August-Version des Fragebogens von der vorherigen Version?

Antwort: Der UN Global Compact hat kleine Änderungen vorgenommen, so wurden teilweise Antwortmöglichkeiten zusammengefasst bzw. gelöscht.

Frage: Wird es die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung eines CoP geben, beispielsweise im Corporate Design eines Unternehmens?

Antwort: Nein, dies ist vorerst nicht geplant. Sie können jedoch zusätzliche Dokumente, wie Richtlinien, im Corporate Design hochladen.

Frage: Wie behandelt der neue CoP-Fragebogen das Thema Wesentlichkeit?

Antwort: Der UN Global Compact unterstützt in Übereinstimmung mit der Europäischen Kommission und anderen Institutionen das Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“. Dieses Prinzip besagt, dass Unternehmen Informationen berichten sollten, die notwendig sind, um zu verstehen, wie sich Nachhaltigkeitsfragen auf sie auswirken (d.h. „finanzielle Wesentlichkeit“) und welche Auswirkungen diese Fragen auf Menschen und Umwelt haben (d.h. „Auswirkungs-Wesentlichkeit“). Der CoP-Fragebogen konzentriert sich in erster Linie auf die Auswirkungs-Wesentlichkeit.

Da die Identifizierung wesentlicher Themen eine organisationsspezifische Aufgabe ist, enthält der Fortschrittsbericht/CoP Fragen zu den 10 Prinzipien, die sich auf wesentliche Themen beziehen, die alle Geschäftspartner betreffen, unabhängig von Sektor, Größe oder Geografie. Darüber hinaus bietet der Abschnitt zu den Menschenrechten den Unternehmen die Möglichkeit, ihre eigenen spezifischen Themen für die Offenlegung auszuwählen. Der Abschnitt über die Umwelt enthält sektorspezifische Fragen, die nur von Unternehmen bestimmter Branchen beantwortet werden müssen (z. B. zu Wasser und Biodiversität). In einigen Fällen kann es vorkommen, dass einem Unternehmen eine Frage gestellt wird, die es für unwesentlich hält. In diesem Fall kann es „nicht zutreffend/not applicable“ auswählen und eine zusätzliche Erklärung abgeben.

Frage: Müssen alle Fragen im neuen CoP-Fragebogen beantwortet werden?

Antwort: Ja, alle Fragen des Fragebogens sind zu beantworten. Ausgewählte Fragen im Umweltteil gelten jedoch nur für Unternehmen, die in bestimmten Branchen tätig sind. In Zukunft wird der CoP-Fragebogen voraussichtlich zusätzliche optionale Fragen enthalten, um Themen zu vertiefen, die gemäß der Strategie des UN Global Compact von besonderer Bedeutung sind (z. B. Gleichstellungsfragen oder Fragen zum Klimawandel).

Frage: Müssen KMU denselben CoP-Fragebogen ausfüllen (wie große Unternehmen)?

Antwort: Ja, alle teilnehmenden Unternehmen füllen denselben CoP-Fragebogen aus. Dieser enthält Fragen, die für Unternehmen aller Sektoren, Regionen und Größenordnungen relevant bzw. wesentlich sind. Für die meisten Fragen gibt es Antwortoptionen, die den Unternehmen, die zu bestimmten Themen keine Daten haben, Flexibilität bieten.

Frage: Wie lange wird das Ausfüllen des neuen CoP-Fragebogens dauern?

Antwort: Die Zeit, die für das Ausfüllen des Fragebogens benötigt wird, ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich und hängt u.a. vom internen Datenerhebungsverfahren eines Unternehmens, sowie vom Umfang seiner Aktivitäten im Zusammenhang mit den 10 Prinzipien ab. Die geschätzte Dauer kann zwischen zwei Stunden (z. B. für ein kleines, nur auf lokaler Ebene tätiges Unternehmen) und zwei Tagen (für größere multinationale Unternehmen) variieren. Nach der Einreichung des ersten neuen CoP werden die Unternehmen in den folgenden Jahren weniger Zeit für die Beantwortung jedes folgenden Fragebogens benötigen, da bestimmte Fragen so konzipiert sind, dass sie sich in künftigen CoP automatisch ausfüllen.

Frage: Wird es den Fragebogen auch in deutscher Sprache auf der Online-Plattform geben?

Antwort: Das können wir leider noch nicht sicher sagen. Die Entwickler in New York arbeiten aktuell mit Hochdruck an der digitalen Version. Wir können nicht garantieren, dass der digitale Fragebogen 2023 ebenfalls auf Deutsch zur Verfügung stehen wird.

Frage: Wird es den Fragebogen auch in deutscher Sprache als PDF geben?

Antwort: Ja, wir arbeiten aktuell an der Übersetzung.

Frage: Werden die CoPs und die eingereichten Dokumente veröffentlicht?

Antwort: Ja, die CoPs und alle hochgeladenen Dokumente werden auf der Seite des UN Global Compact veröffentlicht.

Frage: Können die Antworten des Fragebogens mithilfe einer Excel-Datei o.ä. importiert werden?

Antwort: Nein, aktuell ist kein Datenimport möglich,

Frage: Wo können Unternehmen Hilfe bei der Beantwortung des CoP-Fragebogens finden?

Antwort: Der UN Global Compact und das Deutsche Global Compact Netzwerk werden Unterstützungsangebote, einschließlich eines Leitfadens und Webinaren, anbieten, um Unternehmen bei der Beantwortung des CoP-Fragebogens zu unterstützen. Informationen finden Sie [hier](#) auf der UN Global Compact CoP Website und [hier](#) auf der Seite des UN GCD. Außerdem wird ein Helpdesk eingerichtet werden, um Fragen der teilnehmenden Unternehmen zu beantworten.

Frage: Wird sich der CoP-Fragebogen künftig ändern?

Antwort: Der Fragebogen wird jährlich überarbeitet. Während viele Fragen über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben sollen, um die Vergleichbarkeit der Daten über Jahre hinweg zu gewährleisten, können einige Fragen geändert werden, um beispielsweise Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung widerzuspiegeln. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Fragen aufgrund der Rückmeldungen der Nutzer angepasst werden. Außerdem werden in den kommenden Jahren voraussichtlich neue (obligatorische und/oder optionale) Fragen zu Themen entwickelt, die für den UN Global Compact und seine Strategie relevant sind (z. B. zu Gender oder Klimawandel).

Frage: In welchem Zusammenhang steht der Fortschrittsbericht/CoP mit dem SDG Action Manager?

Antwort: Der Fortschrittsbericht/CoP ist ein Tool zur Veröffentlichung, während die Daten des SDG Action Manager nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Sowohl der CoP als auch der SDG Action Manager unterstützen interne Management- und Entscheidungsprozesse. Auch wenn sich die Themen überschneiden, die diese Instrumente ansprechen, konzentriert sich die Struktur des CoP-Fragebogens auf die 10 Prinzipien des UN Global Compact, während der SDG Action Manager-Fragebogen auf die SDGs ausgerichtet ist.

Frage: Wir berichten nach GRI bzw. DNK. Können wir den CoP befüllen, indem wir auf den Report verweisen?

Antwort: Sie müssen alle Fragen des CoP-Fragebogens beantworten. In den Textfeldern haben Sie die Möglichkeit auf Ihren Bericht zu verweisen oder zu verlinken.

Frage: Kann man gespeicherte Angaben ändern?

Antwort: Ja, bis zur Einreichung des CoP können Sie alle Angaben (erneut) bearbeiten und ändern.

Frage: Werden bei der Bearbeitung des CoP-Fragebogens in 2024 die Angaben aus 2023 vorausgefüllt sein?

Antwort: Ja, dies ist geplant. So sollten Sie den Fragebogen in Folgejahren schneller bearbeiten können.

Frage: Kann ein abgegebener CoP nachträglich korrigiert werden?

Antwort: Eine Korrektur ist nur durch die Mitarbeiter:innen aus dem UN Global Compact in New York möglich. Sie können keine Änderungen mehr vornehmen.

Frage: Kann ich den befüllten Fragebogen auf meiner Website hochladen?

Antwort: Es ist geplant, dass Sie die beantworteten Fragen exportieren können. Dieses Export-Dokument können Sie auf Ihrer Website zur Verfügung stellen. Alternativ können Sie auch auf Ihren CoP auf der Seite des UN Global Compact verlinken.

Aus dem Englischen übersetzt und teilweise ergänzt durch das:



Global Compact
Netzwerk Deutschland